

Vorlage Nr.: V-BI0019/19

Datum: 07. JUNI 2019

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beschließend
------------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 017/19;
Nachbarschaftsfest "Neugrunaer Sommer"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 600,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung: 10.100.11.1.1.10.14

Produkt: 44291100

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 600,00 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Projektdatenblatt)

Anlage 2 (Prüfschemata)



Sylvia Günther
Stadtbezirksamtsleiterin

Projektdatenblatt
Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie

HH-Jahr: 2019
 lfd. Nr: 017/2019

Antragsteller

Faupel, Ina - als Vorsitzende des
 Nachbarschaftskomitees
 Tauscherstr. 9b
 01277 Dresden

Projektbezeichnung

Neugrunaer Sommer

Durchführungszeitraum

22.06.2019

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	600,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	Eigenleistung
Drittmittel	0,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
Fördervorschlag StBA	600,00

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

8. Nachbarschaftsfest "Neugrunaer Sommer" zum Thema "Alles in Bewegung", Garten-Café mit Kaffeehausmusik, Kinderkonzert, Singen am Lagerfeuer, Musikband, die Geschichte von der Steinsuppe und gemeinsames Vorbereiten und Kochen der Mitmachsuppen, Badespaß, Massage-Tipi, Sport und Spiel, Großleinwandkino, Stockbrot an der Feuerschale, kreative Angebote für Kinder, Kreiselgeschichten und Kreiselbau, Kinderschminken.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Der Zweck des Festes dient dem bürgerschaftlichen Miteinander und der Förderung der Nachbarschaft entsprechend der Stadtbezirksförderrichtlinie. Die angesetzten Kosten konnten untermauert werden und sind in Höhe und Form zweckdienlich. Die Eigenleistung von 10% konnte nachgewiesen werden durch Arbeits- und Sachleistungen. Die Ausgaben für Honorare in Höhe von 400,00 Euro schlüsseln sich wie folgt auf: Kaffeehaus-Trio 150,00 Euro, Alleinunterhalter 50,00 Euro, Musikband 5 Musiker 200,00 Euro. Für Druck- und Werbekosten werden 50 Euro, für Büromaterial 25,00 Euro und sonstige Ausgaben 125,00 Euro veranschlagt.

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Neugrunaer Sommer
lfd.-Nr.:	BI017/19

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	v
örtliche Bedeutung?	v

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	v
hier:	b,g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	v
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	v
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	v
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	v
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	v
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	v
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	v
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	v
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	v
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	v
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Kleinprojekt
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	v
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	v

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	v
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	v
Teilfinanzierung?	nein, Kleinprojekt
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	v
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	ja
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	ja

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	nein
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	nein
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	
3. Antrag schlüssig?	
4. erhebliches städtisches Interesse?	
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	v
Vollfinanzierung?	ja
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	ja
→ Zusicherung Alleinflanzierung	nein

Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 03.06.2019

Verfügbares Budget SBR:	689.088,57 €
beantragte Mittel:	600,00 €